

Elternbildung: Im Dschungel der Berufswahl

■ *Vortrag: Dienstag, 28. Oktober, 20.00 Uhr Aula Schulhaus Dörfli*

Welchen Weg soll unser Kind nach der obligatorischen Schulzeit einschlagen? Ein Fachmann gibt wertvolle Hinweise aus der Praxis.

«Dank einem zeitgemässen und extrem durchlässigen Bildungssystem sind die Zeiten vorbei, in denen der zuerst eingeschlagene Ausbildungsweg schwer zu verändern war», sagt Raphaela Folkmar

vom Elternforum Weggis. Kaum mehr sei ein einmal gewählter Berufsentscheid lebenslanglich gültig. Wie aber finden Jugendliche den Weg zum Beruf? Was aber, wenn das ersehnte Niveau nicht erreicht wird und der «Knopf» erst nach der obligatorischen Schulzeit aufgeht? Stehen dann für unser Kind die Türen zum Wunschberuf nach wie vor noch offen? Wie durchlässig sind heute die Bildungswege? Welche Unterstützung können Eltern ihren Kindern dazu geben?

Oft führen mehrere Wege zum Wunschberuf

Zu dieser Thematik lädt das Elternforum zu einem Vortrag von Gilbert Roos ein. In der Aula des Schulhauses Dörfli wird am Dienstagabend, den 28. Oktober, 20.00 Uhr, der Fachmann, der selber verantwortlich ist für über 160 Lehrstellen in der Stadt Luzern, einen umfassenden Überblick geben über die vielfältigen Bildungswege, über das Bildungssystem Schweiz. «Je besser und früher die Eltern und ihre Kinder über die verschie-

denen Möglichkeiten informiert sind, desto klarer werden sie sehen, dass es heute nicht nur einen, sondern mehrere Wege gibt, die zum Wunschberuf führen», sagt Raphaela Folkmar. «Wir freuen uns, viele Eltern und Jugendliche aus der gesamten Primar- und Oberstufe und weitere Interessierte an diesem Abend begrüssen zu dürfen.» Der Eintritt ist frei.

Schule Weggis, Bruno Weingartner

Nicht erst seit Shaqiri spielt man beim Weggiser Sportclub begeistert Fussball

Aktion neuer Sportplatz

Im November 2015 wird der Weggiser Sportclub 60 Jahre alt. Gestartet wurde mit rund 20 fussballbegeisterten, jungen Männern und einigen Junioren. Inzwischen ist der WSC mit rund 300 Mitgliedern – davon sind 2/3 Junioren im Alter zwischen 5 und 19 Jahren – zu einem der grössten Vereine in den Seegemeinden geworden. Denn auch Fussballerinnen und Fussballer aus Greppen und Vitznau gesellten sich im Laufe der Jahre zum Club. Jährlich werden 150 Trainings- und Meisterschaftsspiele

auf einem (!) Spielfeld ausgetragen. Leicht vorzustellen, dass es dabei öfters zu Engpässen kommt. Der Weggiser Sportclub braucht daher dringend einen zweiten Fussballplatz, um die gesellschaftliche Verantwortung weiterhin wahrnehmen zu können und den Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle und gesunde Freizeitbeschäftigung zu bieten!

In einer losen Serie erklären Juniorinnen/Junioren und Aktive, warum und wie oft sie Fussball spielen und weshalb es unbedingt einen zweiten Sportplatz braucht.



Der 13-jährigen Maria-Edith Luthiger aus Vitznau macht es grossen Spass und sie bringt rund sechs bis acht Stunden pro Woche auf dem Fussballplatz im Weiher. Für sie ist klar: «Damit mehrere Mannschaften gleichzeitig trainieren können, braucht der WSC einen zweiten Sportplatz.»



Dario Renggli aus Greppen ist 11 Jahre alt und spielt bei den D Junioren. Er hat grosse Freude am Fussballspiel und bringt wöchentlich rund 3½ Stunden auf dem Weiher. «Damit wir mehr Platz haben, brauchen wir ein zweites Fussballfeld», ist er überzeugt.

Prämienverbilligung 2015: Jetzt anmelden

■ *Krankenversicherungsprämien*

Die Prämienverbilligung ist ein wichtiges sozialpolitisches Instrument, um die Krankenkassenprämien für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu verbilligen. Stichtag für die Anmeldung 2015 ist der 31. Oktober 2014.

Die steigenden Krankenversicherungsprämien belasten die Haushaltsbudgets immer stärker. Als Ausgleich sieht das Krankenversicherungsgesetz die Prämienverbilligung vor. Anspruch haben Personen, deren Krankenversicherungsprämien einen bestimmten Prozentsatz ihres massgebenden Einkommens übersteigen. Im Jahr 2014 werden rund 169 Millionen

Prämienverbilligungen an die Luzerner Bevölkerung ausbezahlt. Dies zeigt auf, wie wichtig die Prämienverbilligung für die Versicherten ist.

Das Anmeldeverfahren ist einfach. Wenige Angaben genügen, um einen möglichen Anspruch geltend zu machen. Die Ende August 2014 an bisherige Bezüger versandten Anmeldeformulare und Neuanmeldungen müssen bis zum 31. Oktober 2014 direkt der Ausgleichskasse Luzern, Postfach, 6000 Luzern 15, eingereicht werden. Bei verspäteter Einreichung der Anmeldung besteht ein anteilmässiger Anspruch. Anmeldeformulare können über das Internet www.ahvluzern.ch, bei der Ausgleichskasse Luzern (Hotline Prämienverbilligung 041 375 08 88) oder der AHV-Zweigstelle der Wohn-gemeinde bezogen werden.



Weltweit erblindet jede Minute ein Kind. Schenken Sie Augenlicht!

Senden Sie eine SMS an 339 mit CBM10 und spenden Sie 10 Franken an eine Graue-Star-Operation.

Online-Spende auf www.cbmswiss.ch

cbm
christliche blindenmission
gemeinsam mehr erreichen